

Sparfassenbeamte.

Das Organ des Reichvereins der Bank- und Sparfassenbeamten, Österreichs, ist in der Bege, in seiner jüngsten Nummer einen sehr bemerkenswerten Erlaß des Ministeriums des Innern zu veröffentlichen. Er wurde „im Wege“ der Statthaltereien an die Direktionen sämtlicher Sparfassen Österreichs geleitet. Der Erlaß der Statthaltereien für das Königreich Böhmen lautet wie folgt:

Sparfassendirektion!

Die gegenwärtig auf allen Gebieten herrschende Teuerung trifft in erster Linie die Bestbeholdeten auf das allerempfindlichste.

Zu den von dieser Notlage besonders betroffenen Kreisen zählen nicht zuletzt die Sparfassenbeamten.

Eine große Zahl der österreichischen Sparfassen hat in Würdigung dieses Umstandes ihren Bediensteten Zulagen gewährt und diese nach Maßgabe der stets zunehmenden Preissteigerung auch von Zeit zu Zeit erhöht. Hierbei mögen sie von der Erwägung geleitet gewesen sein, daß die Bediensteten von Geldinstituten im Interesse der Anstaltsgebarung eine Entlohnung erhalten sollen, die geeignet ist, Not und Sorge von ihrem Haushalt zu bannen.

Es gibt jedoch auch Sparfassen, die sich noch nicht zu den nötigen Maßnahmen veranlaßt gesehen haben, um ihre Angestellten und deren Familien von Not und Verelendung zu bewahren.

Das k. k. Ministerium des Innern kann an dieser Tatsache nicht achtlos vorübergehen, glaubt es vielmehr den Sparfassenangestellten, die dem Staate bei der Werbetätigkeit für die Kriegsanleihe wertvolle Dienste leisten, schuldig zu sein, die maßgebenden Organe für deren materielle Lage zu interessieren.

Die Sparfassendirektion wird demgemäß zufolge des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 16. Juli 1918, Zahl 39499, ersucht, der Gehaltsfrage ihrer eigenen Angestellten das volle Augenmerk zuzuwenden und diesen unter entsprechender Berücksichtigung der jeweils herrschenden Teuerung aller zum Leben nötigen Bedarfsartikel einerseits und der eigenen finanziellen Lage der Institute andererseits aus Billigkeitsrücksichten und im Interesse der Sicherheit der Anstaltsgebarung eine derartige Entlohnung zukommen zu lassen, daß die Erhaltung eines pflichtgetreuen und arbeitsfreudigen Beamten- und Dienerstandes gesichert werde.

Hierbei wäre auch auf die im Ruhezustande befindlichen Sparfassenangestellten und die Witwen und Waisen derselben hinsichtlich Rücksicht zu nehmen.

Für den k. k. Statthalter:

Der k. k. Statthaltereivizepräsident:

Kosina.

Es kann nicht hoch genug heranschlagt werden, daß sich die Regierung der in fremden Diensten stehenden Angestellten so warm annimmt. Doch wäre es der Wunsch der Staatsbeamten, daß der Staat die schönen und unerschöpfbaren Grundsätze, deren Beobachtung er den Sparfassen empfiehlt, auch gegenüber seinen eigenen Bediensteten zur Anwendung brächte. So sollte auch die Regierung, um ihre eigenen Worte zu gebrauchen, dafür sorgen, daß ihre Angestellten und Familien „vor Not und Verelendung bewahrt“, daß „Not und Sorge von ihrem Haushalt gebannt“ werden. Auch der Staat sollte der Gehaltsfrage seiner Angestellten das volle Augenmerk zuwenden und ihnen unter Berücksichtigung „der jeweils herrschenden Teuerung“ und „im Interesse der Sicherheit der Anstaltsgebarung“ eine derartige Entlohnung zukommen lassen, daß die Erhaltung eines pflichtgetreuen und arbeitsfreudigen Beamten- und Dienerstandes gesichert werde.

Doch die wunderschönen Theorien werden von den Ministerien selber keineswegs verwirklicht. Sie haben noch niemals die Initiative ergriffen, um den Beamten irgendwie zu helfen. Es bedarf vielmehr stets der Intervention der Abgeordneten und verschiedenartiger Professionen, um die Regierung an ihre Pflichten zu erinnern. Fürwahr, österreichischen Behörden steht es nicht an, in Beamtenfragen anderen Dienstgebern Moral zu lehren. Sie gemahnen an den frommen Mann, der Wein trinkt und Wasser predigt. Und solche Predigten sind, auch wenn sie mit allem Pathos vorgebracht werden, selten wirksam.